

Schulhaus Dorf  
6033 Buchrain

Telefon 041 444 20 50

Fax 041 444 20 51

Buchrain, August 2007

Liebe Eltern

**Die Sicherheit auf dem Schulweg ist ein gemeinsames Anliegen von Gemeinde, Schule, den Erziehungsberechtigten und den Lernenden.** (Zitat: Schulordnung)

Rollbrett, Inline-Skates, Kickboard, Skate-Scooter, Einrad und vielleicht schon bald wieder ein neues Gerät werden von unseren Schülerinnen und Schülern für die Fortbewegung eingesetzt. Meist in der Freizeit, aber oft auch für den Schulweg.

Versicherungstechnisch ist das zwar kein Problem, da nicht mehr die Schule für die Schulwegversicherung zuständig ist. Seit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes deckt die Krankenkasse auch Unfälle auf dem Schulweg. Aber bei der Benutzung dieser Spiel- und Freizeitgeräte soll es, nebst dem Spass, in erster Linie um die Sicherheit gehen - die eigene und die Dritter. Und da gilt es einige Überlegungen anzustellen, bevor die Kinder ihren Schulweg unter die Räder nehmen:

- Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat in einer Kinderunfallstudie „Gefahrenbewusstsein der Kinder“ folgende Erkenntnisse zusammengefasst:
  - Kinder realisieren erst ab ca. 6 Jahren, was eine Gefahr ist.
  - Ab 8 Jahren entwickelt sich erst das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann.
  - Das Verständnis für vorbeugende Massnahmen bildet sich noch später aus (ca. mit 9-10 Jahren).
  - Die Fähigkeit sich über längere Zeit zu konzentrieren, ist erst mit 13 bis 14 Jahren voll ausgebildet.
- Eine grossangelegte Aktion der bfu heisst: „Mit Sicherheit mehr Spass beim Inline-Skating“. *1999 verletzten sich ca. 8 000 Kinder und Jugendliche bei der Freizeitbeschäftigung Inline-Skating. Der Slogan „I protect myself“ deutet auf den Hauptakzent der Präventionskampagne hin. Umfangreiche Studien zeigen nämlich, dass mehr als die Hälfte der Verletzung vermieden werden könnte, wenn die komplette Schutzausrüstung (Handgelenk-, Ellbogen-, Knieschoner und Helm) getragen würde.* Diese Sicherheitsausrüstung wird auf dem Schulweg beim Benützen der Spielgeräte leider kaum getragen.
- Die Sicherheit der Schulwege wurde in letzter Zeit mit baulichen Massnahmen und neuer Signalisation verbessert. Mit der Freigabe einer zusätzlichen Mobilität wird ein Teil der Bemühungen wieder zunichte gemacht.
- Auf den 01.08.2002 traten Änderungen der Verkehrsregelverordnung (VRV), der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), der Signalisationsverordnung (SSV) sowie der Ordnungsbussenverordnung (OBV) in Kraft.
  - Auf Hauptstrassen und Radstreifen ist das Fahren mit Trottinett, Rollerblades, Skateboards und anderen Spielgeräten verboten.
  - Auf Fussgänger ist Rücksicht zu nehmen und der Vortritt zu gewähren
  - usw.

Solche Regelungen werden meist noch eingehalten, wenn man allein oder mit der Familie unterwegs ist. Wenn aber eine Gruppe Kinder oder Jugendliche miteinander fährt, sind solche Einschränkungen schnell vergessen.

In Abwägung der Vor- und Nachteile der Benützung von „fahrzeugähnlichen Geräten“ auf dem Schulweg empfiehlt die Schule, den Schulweg in der Regel zu Fuss zurückzulegen.

Die Verantwortung für den Schulweg liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten.

Für die Schulanlage Buchrain Dorf gilt ein Veloverbot, ausser für den Unterrichtsbesuch im Schulhaus Hinterleisibach.

Bei weiteren Schulwegen kann von den Erziehungsberechtigten ein Gesuch an den Schulleiter für das regelmässige Benutzen des Fahrrades gestellt werden.

Für die Benutzung des Velos auf dem Schulweg wird das Helmtragen ausdrücklich empfohlen.

Für Schulanlässe ist das Tragen von Helmen obligatorisch. Bei Bedarf werden Helme von der Schule zur Verfügung gestellt.

Die Benützung von Mopeds auf dem Schulweg ist gemäss „Erlass der Schulpflege“ weiterhin verboten.

Es gelten folgende Einschränkungen:

- Wegen starken Beschädigungen (Treppenkanten, Türen, Mobiliar) dürfen Kickboards, Skate-Scooter oder andere „fahrzeugähnliche Geräte“ nicht mehr in die Schulhäuser genommen werden.
- Das Befahren von Korridoren und Zimmern mit allen „fahrzeugähnlichen Geräten“ ist strikte verboten.
- Auf dem Schulareal gilt während dem Schulbetrieb ebenfalls ein generelles Fahrverbot.
- Inline-Skates sind ausserhalb des Schulhauses auszuziehen. Zusätzliche Schuhe sind für das Schulareal obligatorisch. Die Inline-Skates und Rollbretter sind in einem Plastiksack oder einer Tasche in der Garderobe aufzuhängen.
- Kickboards, Skate-Scooter oder ähnliche Spielgeräte müssen ausserhalb des Schulhauses abgestellt werden. Die entsprechenden Plätze werden von den Klassenlehrpersonen mitgeteilt.

In jedem Fall gilt:

- Die Schule oder die Gemeinde kann nicht für Beschädigung oder Diebstahl der „fahrzeugähnlichen Geräte“ und von Velos haftbar gemacht werden.
- Für eine allfällige Diebstahlversicherung für die im Freien abgestellten „fahrzeugähnlichen Geräte“ und von Velos ist jeder Benutzer, jede Benutzerin selber verantwortlich.
- Winterverbot: Während den Wintermonaten gilt wegen erhöhter Unfallgefahr und grösserer Verschmutzung der Schulanlagen ein Verbot. In dieser Zeit ist die Benützung der „fahrzeugähnlichen Geräte“ auf dem Schulweg nicht erlaubt. Beginn und Ende dieser Periode wird jeweils auf dem Infoblatt „Jahresplanung“ bekannt gegeben.
- Bei Nichteinhaltung unserer Regeln sind die Hauswarte und die Lehrpersonen von der Schulleitung beauftragt, die „fahrzeugähnlichen Geräte“ sofort einzuziehen.
- Die eingezogenen „fahrzeugähnlichen Geräte“ werden auf dem Schulsekretariat bereitgehalten und erst nach einer Woche den Besitzern wieder ausgehändigt. Wir hoffen, dass wir für diese erzieherische Massnahme im Interesse der gesamten Schule die Unterstützung aller Eltern erhalten.

Die in diesem Brief genannten Einschränkungen beruhen auf Sicherheits- und Platzgründen und können nur sinnvoll umgesetzt werden, wenn sie von allen Beteiligten gemeinsam getragen werden.

Besten Dank!

**Gemeindeschule Buchrain**

H. Ehrenbolger, Schulleiter

